

Motion Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz): Das Wunschkonzert für Luxusprojekte ist vorbei. Jetzt ist dieses Geld zur Wirtschaftsunterstützung für heimische Gewerbetreibende einzusetzen

Die aktuelle Krisenbewältigung der Stadt Bern enttäuscht. Wegschauen und Beschönigen sind untaugliche Mittel und offenbaren lediglich Unfähigkeit. Es wäre befremdlich, wenn die wohl linkste und grünste regierte Stadt in der Schweiz viele betroffene Gewerbetreibenden und deren Familien sich selbst überlassen würde.

Die Stadt Thun unter einem bürgerlichen Stadtpräsidenten war hier bereits richtungsweisend und fortschrittlich. Sie setzt sich zum Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft ein, die zur Lebensqualität einer Stadt wesentlich beiträgt. Dieses Thuner Vorbild sollte auch für die Stadt Bern Anlass zum Handeln sein. Die Motionäre lassen das Gewerbe als Stütze des Gemeinwesens nicht fallen. Weiterhin nichts tun ist selbstvernichtend.

Wie bei allen Hilfspaketen, so auch beim Bund, fallen stets gewisse Tatbestände durch die Maschen. Nicht alle Branchen haben eine solch starke Lobby wie die Kultur-, Unterhaltungs- und Medienbranche. Viele Branchen sind fürs tägliche Wohl wesentlicher und tragender, medial aber nicht vertreten und weniger aufbrausend.

Viel mehr ist relevanteren Branchen wie beispielsweise selbständig erwerbenden Physiotherapeuten, Malern, Übersetzern, Taxifahren aber auch Zahnärzten, Anwälten, Raumpfleger, Coiffeure, Lieferanten oder anderen Zulieferern die gebührende Unterstützung zu gewähren. Es darf nicht sein, dass den Lauten mit Organisationen und Politikern bestens vernetzten Gruppen geholfen wird und den Stillen, im Hintergrund tätigen zentralen Dienstleister, Zulieferer oder sonst emsig Arbeitenden die behördliche städtische Hilfe weitgehend verwehrt wird.

Bei diesen Gewerbetreibenden und deren Familien handelt es sich oft um Klein- und Kleinstbetriebe. Diese sind von den Folgen besonders betroffen und dem Schicksal als selbständig Erwerbende besonders ausgesetzt. Viele dieser Unternehmen sind gute und treue Steuerzahler in der Stadt Bern und halten letztlich den Gemeinbetrieb am Leben. Diese Gewerbetreibenden stemmen einen Grossteil der Steuerlast der Stadt Bern und sind die Steuerzahler von Morgen. Insbesondere in der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern und der gescheiterten Budgetierung ist dieser Hinweis mehr als angebracht. Wird heute nicht geholfen, fehlen die Steuereinnahmen von Morgen!

Es ist nun an der Stadt Bern den Fokus umgehend aufs Wesentliche in der Coronakrise zu legen und ein Krisenmanagement auf die Beine zu stellen, das den Namen verdient. Zur Finanzierung sind die Prioritäten neu auf den Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft d.h. Unternehmen, selbständig Erwerbende und deren Familien – den Steuerzahlern von morgen – zu setzen, die durch die Maschen des Hilfspakets des Bundes und Kantons fallen. Die jahrelange blinde und erodierende Finanzpolitik von RGM rächt sich nun, da Rückstellungen für Krisenzeiten komplett fehlen. Auch wurden keine Priorisierungen vorgenommen. Die Unterstützung der Bevölkerung für die Bewältigung der aktuellen Coronakrise wurde somit nicht ansatzweise einbezogen, im Gegensatz zu medial wirksamen Luxusprojekten. Luxusprojekte sind nun hintenanzustellen.

Die Unterstützung der heimischen Wirtschaft muss sich aus dem Verzicht von aktuellen Luxus- und Prestigeprojekten gestalten wie zum Beispiel die Sanierung des Helvetiaplatzes, den Bau der Velobrücke, die Museumsinsel oder die Finanzierung von unrentablen Immobilienerwerben.

Kein gewerbetreibender Steuerzahler wird je verstehen, weshalb er solche überdimensionierten Luxusprojekte finanziert, während er und seine Familie im Regen stehen gelassen werden sowie seine Existenz tatenlos geopfert wird.

Die Motionäre beantragen dem Gemeinderat die folgende Massnahme:

Die Finanzierung der Wirtschaftsunterstützung und die Sicherstellung der Mittel erfolgen primär durch die Einstellung oder Rückstellung diverser Luxus- und Prestigeprojekten (wie zum Beispiel

der Helvetiaplatz, die Velobrücke, die Museumsinsel oder unrentablen Immobilienerwerben). Maximalwert für allfällige Unterstützungsleistungen ist der Durchschnitt des in der Steuererklärung angegebenen Nettoeinkommens über die letzten drei Jahre berechnet.

Begründung der Dringlichkeit

Sofern die Motion nicht dringlich erklärt werden sollte, besteht die Gefahr, dass sie nicht mehr umgesetzt werden kann und die heimische Wirtschaft diverse Konkurse anmelden muss und Existenzen zerstört sind.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verweist bezüglich der von ihm zusätzlich zu den auf Bundes- und Kantonebene ergriffenen Massnahmen auf die Antwort zur Dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe, welche ebenfalls am 14. Mai 2020 eingereicht worden ist. Darin hat er ausführlich die auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergriffenen Massnahmen und deren Zusammenwirken erläutert.

Bei den Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Kultur, welche die Motionäre als unfairen Lobby-Erfolg der Kulturbranche empfinden, handelt es sich lediglich um eine bescheidene Stütze für eine bereits vor der Krise in sehr prekären Verhältnissen operierende Branche. Die Kultur wurde früh und hart von den Covid-19-Massnahmen getroffen und ist noch heute weit von einem Normalbetrieb entfernt. Öffentliche Veranstaltungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Kulturarbeit. Mit der Krise sind diese zu einem noch härteren Risikogeschäft geworden, als sie im Normalbetrieb schon sind.

Die Aussage der Motionäre, wonach im Haushalt der Stadt Bern Reserven und Rückstellungen für Krisenzeiten komplett fehlen, ist unzutreffend. Der Gemeinderat verweist auf den Bericht zur Jahresrechnung 2019. Daraus geht hervor, dass seit 2010 ein Bilanzüberschuss von derzeit 87 Mio. Franken und Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Abschreibungen für Investitionsprojekte in den Bereichen Schulbauten und Eis- und Wasseranlagen von knapp 175 Mio. Franken aus Rechnungsüberschüssen aufgebaut werden konnten. Während die Spezialfinanzierungen die Erfolgsrechnungen in den kommenden Jahren entlasten werden, hat der Bilanzüberschuss von 104 Mio. Franken per Ende 2018 das Defizit 2019 aufgefangen und es bestehen nach wie vor finanzpolitische Reserven zum Ausgleich von künftigen Defiziten.

Aufgrund der aktuell schwierigen finanziellen Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, den Finanzhaushalt umfassend zu analysieren. Diese Analyse schliesst die Investitionsplanung ein. Aus der Investitionsplanung können aber kaum kurzfristig nennenswerte liquide Mittel zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft freigespielt werden.

Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Stadt Bern dann leisten, wenn sie die geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert. Die Stadt Bern sieht für die kommenden zehn Jahre im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahrzehnten hohe Investitionen vor. So planen die Stadt und ihre Anstalten über die nächsten vier Jahre insgesamt rund 1,3 Mia. Franken an Investitionen. Die Stadt Bern leistet damit substanzielle Wachstumsimpulse für die lokale Wirtschaft und einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Zusätzlich kann die

Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Konjunktorentwicklung leisten, wenn sie optimale Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben von Privaten schafft, beispielsweise durch die gezielte und rasche Bearbeitung von Planungs- und Baubewilligungsgeschäften.

Dem Gemeinderat ist es wie den Motionären ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen nach Möglichkeit zu verhindern. Er anerkennt auch, dass die Gemeinden hierbei subsidiär einen Beitrag leisten können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene nicht ausreichen sollten. Demzufolge würde der Gemeinderat weitere Unterstützungsmassnahmen dann ins Auge fassen, wenn ersichtlich würde, dass die Hilfen von Bund und Kanton Lücken hinterlassen, die anderweitig nicht gefüllt werden können beziehungsweise das Entstehen von Härtefällen nicht verhindern können. Das ist nach Einschätzung des Gemeinderats bis heute nicht der Fall.

Um wirksame Massnahmen entwickeln und umsetzen zu können, sollte nach Ansicht des Gemeinderats ein möglichst grosser Handlungsspielraum bestehen. Die Vorgaben in der vorliegenden Motion schränken nach Auffassung des Gemeinderats den Handlungsspielraum zu stark ein, weshalb er deren Ablehnung beantragt. Allerdings ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Er wird die Entwicklung der Berner Wirtschaft weiterhin aufmerksam beobachten und, falls angezeigt, geeignete Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen in Not ergreifen. Ebenso wird der Gemeinderat seine Investitionspolitik mit Blick auf die konjunkturelle Situation weiterentwickeln und dabei Vorhaben zur Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit des Wirtschaftssystems nach Möglichkeit priorisieren und vorantreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die geforderte Unterstützung der Stadtberner Wirtschaft würde den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass aus der Investitionsplanung kurzfristig nennenswerte liquide Mittel freigespielt werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. November 2020

Der Gemeinderat